# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1.	Bezeichnung der Verarbeitungs- tätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Formular: Antrag auf Vereinssportförderung
2.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: poststelle@Ira-ebe.de Tel: 08092 823 0
3.	Kontaktdaten des Datenschutz- beauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@Ira-ebe.de Tel: 08092 823 118

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um ...

- die Vereinssportförderung des Freistaates Bayern zu bewilligen
- die Jungendsport- und Übungsleiterförderung des Landkreises Ebersberg zu bewilligen.
- die interne Vereinsdatenbank zu pflegen.

## 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG neu i.V.m. in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) und den Kreissportförderrichtlinien des Landkreises Ebersberg verarbeitet.

 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Gemeinde, in der der Verein seinen Sitz hat, um die gemeindliche Komplementärförderung nach Abschnitt II, Ziffer 4 der Kreissportförderrichtlinien abzufragen.
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Ihre Daten werden nach der Schlussverfügung für 10 Jahre gespeichert. (Hauptgruppe 5 Nr. 1.4.2011 Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew, EAPI, ApIZ 5200)

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

#### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien (SportFöR). Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Vereinssportförderung bearbeiten und die entsprechende Kreisförderung bewilligen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,